

Was tun, wenn . . .

. . . Sie Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten unter Kindern/ Jugendlichen beobachten

Situation unmittelbar beenden und sachlich klären

Unterbinden Sie die Grenzverletzung / das übergriffige Verhalten. Beziehen Sie entschieden Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, d.h. klar benennen, dass dieses Verhalten nicht dem Umgang entspricht, den die Gruppe pflegen will. Gewünschtes alternatives Verhalten formulieren. Hilfreich ist eine klare, sachliche Haltung und Sprache.

Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen, insb. bei sexuell übergriffigem Verhalten

Der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen ist vorrangig, da dieses/dieser als erstes Schutz und Sicherheit braucht. Handgreifliche Konflikte sofort unterbinden. Wenden sie sich dem betroffenen Kind/Jugendlichen zu und fragen Sie, was es/er braucht.

Vorfall und weiteres Vorgehen mit einer anderen Gruppenleitung oder im Team besprechen

Es ist gut, die eigene Wahrnehmung zu überprüfen, indem man sich mit anderen austauscht. Dies hilft, die Situation einzuordnen und gemeinsam das weitere Vorgehen angemessen abzusprechen.

Dokumentation

Dokumentieren Sie kurz und prägnant was passiert ist. Eine Vorlage zur Dokumentation finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention.

Einzelgespräche

Führen Sie getrennte Gespräche mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen, um das betroffene Kind / den betroffenen Jugendlichen nicht zusätzlich zu belasten. Benennen Sie klar was Sie gesehen bzw. gehört haben. Versuchen Sie ungenaue Umschreibungen zu vermeiden. Wenn Ihnen diese Aufgabe zu viel ist, übergeben Sie diese an eine hauptamtliche Person, die Präventionsfachkraft oder holen Sie sich Unterstützung bei der Fachstelle Prävention des Bistums.

Verantwortung abgeben

Informieren Sie zeitnah die hauptamtliche Leitung oder die Präventionsfachkraft bzw. die Verbandsleitung und geben Sie die Verantwortung für die weiteren Handlungsschritte ab: ggf. Elterngespräch, Überprüfung der im Schutzkonzept beschriebenen Präventionsmaßnahmen etc.

Weiterarbeit mit der Gruppe

Wägen Sie ab, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe sinnvoll ist oder nur mit den beteiligten Kindern/Jugendlichen. Gibt es einen Verhaltenskodex oder Gruppenregeln? Müssen diese überarbeitet werden, weil Aspekte fehlen?

Aufgaben von Leitung*

Beratung: Ggf. mit Ihnen und anderen Beteiligten über das weitere Vorgehen wie z.B. pädagogische Maßnahmen (keine Bestrafung) für das übergriffige Kind / den übergriffigen Jugendlichen; miteinander klären, wer die Eltern bzw. Sorgeberechtigten des beteiligten Kindes/Jugendlichen informiert.

Elterngespräch: Die Eltern sollten sorgsam und zeitnah über die Vorkommnisse informiert werden, sofern das Kind / der Jugendliche dadurch nicht gefährdet wird.

Ggf. ist auch ein Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kind/Jugendlichen sinnvoll.

Hilfe vermitteln: Es kann hilfreich sein, einem betroffenen Kind/Jugendlichen (und den Eltern) Kontakte von Hilfestellen zu geben, an die sie sich wenden können, um sich ggf. weitergehend beraten zu lassen.

Überprüfen der Präventionsmaßnahmen: Die Verantwortungsträger sollten unbedingt die Präventionsmaßnahmen (Verhaltenskodex, Schulung der Verantwortlichen, Kommunikation der Inhalte des Schutzkonzepts mit den Kindern/Jugendlichen) reflektieren und eine Optimierung vornehmen, wenn dies notwendig ist.

Hilfe holen: Die Leitung hat die Möglichkeit, sich bei einer örtlichen Fachberatungsstelle oder der Fachstelle Prävention bzw. Fachstelle Intervention im Bistum beraten zu lassen.

* Für hauptamtliche Leitungspersonen gibt es einen ausführlicheren Leitfaden zum Umgang mit übergriffigem Verhalten. Diesen finden Sie auf der Homepage der Fachstelle Prävention: www.praevention-bistum-fulda.de.